Informationen für PV-Anlagenbetreiber

An die PV-Anlagenbetreiber der Energie AG Sumiswald (EAG)

Ab dem 1. Januar 2026 darf der Verteilnetzbetreiber ohne Zustimmung des Produzenten und ohne Zahlung einer Vergütung bis zu 3% der jährlich erzeugten Energie am Anschlusspunkt abregeln (Art. 17c Abs. 4 Bst. a StromVG u. Art. 19a Bst. a-d u. 19c Abs. 1 u. 4 StromVV; Stand am 1. Januar 2026; AS 2024 679 u. AS 2025 139).

Die garantierte Abregelung ist bei neuen und bestehenden Anlagen zulässig (siehe Branchenempfehlung, Regelung der Einspeisung von Photovoltaikanlagen, Kap. 4 Abs. 3 u. 4).

Grund für die Regelung / Gesetzlicher Rahmen

- Netzstabilität und Effizienz: Da immer mehr Solaranlagen ans Netz gehen, muss das Stromnetz diese grossen Mengen an zeitweise überschüssigem Strom bewältigen können. Die 70%-Begrenzung, eine sogenannte "netzdienliche Einspeiseregelung", soll Spitzenlasten reduzieren und das bestehende Netz effizienter nutzen.
- Gesetzliche Basis: Die Massnahme wird durch das Energiegesetz (EnG) und dessen Ausführungsbestimmungen ermöglicht, die eine flexible Einspeisung zur Sicherung der Netzstabilität vorsehen.

Umsetzungsmöglichkeiten 70%-Begrenzung

- Fixe Einstellung: Der Wechselrichter wird fest auf 70% der Modulleistung begrenzt.
- Intelligente Steuerung: Ein Energiemanagementsystem (EMS) regelt die Einspeisung dynamisch. So wird nur abgeregelt, wenn der Strom nicht zeitgleich im eigenen Objekt verbraucht werden kann.

Geltungsbereich

- Neue Anlagen (ab 01.01.2026):

  Alle neu installierten Anlagen müssen diese Regelung umsetzen.
- Bestehende Anlagen:

  Bei bestehenden Anlagen muss die 70%-Begrenzung umgesetzt werden, wenn der Wechselrichter ausgetauscht wird oder die Anlageleistung am Anschlusspunkt erhöht wird.
- Wenn in Ihrem Netzgebiet neue PV-Anlagen gebaut werden und dadurch eine Netzverstärkung erforderlich wird, behält sich die EAG vor, dass Sie Ihre PV-Anlage auf 70% begrenzen.

Meldepflicht:

- Wenn der Wechselrichter ausgetauscht wird, ist immer eine Installationsanzeige (IA) der EAG zuzustellen.
- Wenn geplant ist, die Anlagekapazität zu erhöhen ist der EAG ein Technisches Anschlussgesuch (TAG) einzureichen.

Wird die maximale Einspeiseleistung einer PV-Anlage am Netzanschlusspunkt auf 70% der installierten Leistung begrenzt, gehen über das Jahr hinweg lediglich 1% bis 3% der produzierten Energie verloren. Die Spitzenleistung wird nur an wenigen Stunden pro Jahr erreicht, belastet jedoch das Elektrizitätsnetz stark. Mit der Begrenzung bleibt der Ertrag nahezu vollständig erhalten, während Netzanschluss und Infrastruktur entlastet werden.